

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Corona-Sofortprogramm für eine digitale und flexible Hochschullehre

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ausbreitung des Corona-Virus verlangt von allen Beteiligten große Anstrengungen. Hochschulen müssen ihren Semesterstart verschieben, Prüfungen fallen aus und Lernen und Lehre findet plötzlich nicht mehr im üblichen Präsenzformat statt, sondern weitgehend zuhause. Studierenden und Lehrenden dürfen dadurch keine Nachteile entstehen. In dieser besonderen Situation kommt es darauf an, dass Hochschulen, die Länder und der Bund gemeinsam pragmatisch an Lösungen arbeiten. Eine qualitativ hochwertige Lehre sowie finanzielle und rechtliche Sicherheit für Studierende müssen weiterhin garantiert sein. Eine schnelle Rückkehr zum vollständigen Präsenzbetrieb an Hochschulen ist nicht absehbar. Dennoch dürfen das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/2021 keine verlorenen Semester sein. Die Corona-Krise ist vielmehr eine Chance, ohnehin längst überfällige strukturelle Innovationen im Hochschulbetrieb voranzutreiben.

Die Corona-Krise zeigt, dass das deutsche Hochschulsystem nicht ausreichend auf die Digitalisierung vorbereitet ist. Hochschullehre bedeutet bisher viel zu häufig reine Präsenzlehre im Hörsaal. Zahlreiche Lehrbeauftragte sind nicht durch feste Arbeitsverhältnisse mit der jeweiligen Hochschule abgesichert, sondern schließen als Selbständige in der Regel semesterweise Verträge ab. Sehr viele von ihnen sind beispielsweise an künstlerischen Hochschulen sowie an Musikhochschulen tätig. Die Umstellung von

Präsenz- auf Online-Angebote bedeutet für sie oft einen erheblichen zusätzlichen Aufwand. Gleichzeitig haben in den vergangenen Wochen Lehrende und Hochschulverwaltungen mit großem persönlichen Einsatz zahlreiche virtuelle Lehrangebote geschaffen und so den Lehr- und Prüfungsbetrieb aufrechterhalten. Die Länder und der Bund sollten dieses Engagement mit flexiblen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten fördern. Nutzen wir die Corona-Krise als Chance für eine nachhaltige Digitalisierung der Hochschullehre.

Im Sommersemester 2020 muss die Lehre schon aus gesundheitlichen Gründen nahezu vollständig online stattfinden. Digitale Vorlesungsmaterialien, kollaborative Studienprojekte und interaktive Lehrvideos sollen für Studierende jederzeit und ortsunabhängig online verfügbar sein. Eine möglichst vollständige und hochwertige Lehre muss dabei der Anspruch sein. Nicht alle Angebote lassen sich vollständig virtuell ersetzen. Daher sollten Bund und Länder den Hochschulen rechtliche und finanzielle Freiräume schaffen, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsempfehlungen auch Laborpraktika, Präsenzprüfungen und bei Bedarf einzelne Präsenzeinheiten kleiner Blended-Learning-Seminare in großen Vorlesungsräumen durchführen zu können.

Studierenden der Medizin, die in großer Anzahl durch freiwilligen Einsatz in der Krankenversorgung einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beitragen, dürfen daraus keine Nachteile bei der Prüfungsvorbereitung für ihre Examen entstehen. Dieser Anspruch ist insbesondere in der Umsetzung der Verschiebung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung auf einen Zeitpunkt nach dem Praktischen Jahr (PJ) zu beachten.

Die rechtlichen Strukturen des Hochschulsystems sind aus der Zeit gefallen. Starre Semesterzeiten, feste Prüfungszeiträume und behäbige Anrechnungsverfahren bremsen innovative Studienmodelle und flexible Bildungswege aus. Ausgefallene Vorlesungen und Prüfungen dürfen für Studierende nicht zum Problem werden. Nutzen wir die Corona-Krise als Chance für mehr Flexibilität im Studium. Leistungsnachweise sollten orts- und zeitunabhängiger erbracht werden können. Dafür brauchen wir mehr Offenheit für neue Prüfungsformen. Mündliche Prüfungen per Video-Anruf, interaktive Online-Aufgaben und Studienprojekte in Gruppen eröffnen neue Wege, um Gelerntes anzuwenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. Hochschulen und Länder beim kurzfristigen Ausbau der digitalen Lehre zu unterstützen und dabei insbesondere
 - a. den Umsetzungsstand und weiteren Bedarf an technischer, personeller und didaktischer Unterstützung an den Hochschulen in Kooperation mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zeitnah und systematisch bundesweit zu erheben und noch in diesem Semester spezifischen Handlungsbedarf daraus abzuleiten;
 - b. bei Bedarf kurzfristig Mittel für das laufende Jahr sowie für die Folgejahre aus dem Hochschulpakt für den Ausbau von Hochschul-Serverkapazitäten und weiterer technischer Ausstattung zur Durchführung digitaler Lehre zur Verfügung zu stellen;
 - c. den Aufbau der neuen Organisationseinheit „Innovation in der Hochschullehre“ mit der Toepfer-Stiftung zu beschleunigen und ihre Arbeit an die neue Situation anzupassen, um zum Zeitpunkt des Umbruchs digitaler Hochschullehre maximale Synergien zu nutzen;
 - d. eine bundesweite Beratungsstelle für digitale Lehre zu etablieren, die Hochschulen und Lehrende bei didaktischen und technischen Fragen und insbesondere bei der Auswahl geeigneter Soft- und Hardware-Lösungen zur Di-

- gitalisierung der Lehre unterstützt. Dafür sollen bereits vorhandene Strukturen (bspw. Hochschulforum Digitalisierung, Toepfer-Stiftung) genutzt und bisherige Best Practices aus der Hochschullehre sichtbar gemacht werden;
- e. gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen für die Lehrbeauftragten zu sorgen, indem in den Fällen, wo die Umstellung auf digitale Formate ihrer Lehrinhalte einen erheblichen Mehraufwand für sie bedeutet, diese Mehraufwände gedeckt werden;
 - f. Hochschulen und Lehrenden gemeinsam mit den Ländern eine bundesweite Beratung zu datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen der digitalen Lehre anzubieten (bspw. in Kooperation mit der Stiftung Datenschutz);
 - g. gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eine Nationale Strategie für Cybersicherheit in der Wissenschaft auf den Weg zu bringen, um die Sicherheit der digitalen Hochschulinfrastruktur zu stärken;
 - h. sich auf europäischer Ebene im Rahmen des Nachfolgeprogramms von Erasmus+ für den Aufbau einer European Digital University (EDU) einzusetzen. Dieses digitale Netzwerk europäischer Hochschulen soll allen Europäern einen direkten Zugang zur besten Lehre ermöglichen – unabhängig vom Wohnort, von finanziellen Möglichkeiten oder eingeschränkter Mobilität;
 - i. eine bundesweit leistungsfähige Infrastruktur für schnelles Internet und flächendeckendes Mobilfunknetz sicherzustellen;
2. gemeinsam mit den Ländern für eine pragmatische Auslegung hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen zu sorgen, um den Hochschulen flexible und praxisnahe Lösungen im Umgang mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu ermöglichen und dabei insbesondere
- a. sicherzustellen, dass digitale Prüfungen und notwendige Präsenzprüfungen unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben rechtssicher durchgeführt werden können;
 - b. dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte Prüfungen zeitnah unter Wahrung der Gesundheitsvorschriften nachgeholt werden und Studierende ihr Studium fortsetzen bzw. beenden können;
 - c. im Lichte ausgefallener und anderweitig ersetzter Lehrveranstaltungen für eine für die Hochschulen flexible Handhabung der restriktiven Vorgaben des Kapazitätsrechts zu sorgen;
 - d. bei den Ländern dafür zu werben, Deputatsregelungen zu erbringender (Präsenz-)Lehrleistungen in Semesterwochenstunden für die Dauer der Corona-Pandemie flexibel auszulegen und eine unkomplizierte Berücksichtigung der Besonderheiten digitaler Lehre zu ermöglichen;
 - e. die unkomplizierte Anrechnung akademischer Leistungen, die über Online-Lernplattformen erbracht werden, rechtssicher zu ermöglichen;
 - f. über die Approbationsordnung dafür Sorge zu tragen, dass Examensanwärter/-innen im Medizinstudium aufgrund der durch die Corona-Pandemie verschobenen Examen und ihre freiwillige Unterstützung im Gesundheitssektor keine Nachteile bei der Prüfungsvorbereitung, insbesondere für den zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M2) entstehen;
 - g. die Aufenthaltserlaubnis ausländischer Studierender, die ihren Studienaufenthalt in Deutschland aufgrund von Lehrausfall nicht fortsetzen können, bei Bedarf zu verlängern;

3. gemeinsam mit den Ländern einen Vorschlag zur strukturellen Reform und Harmonisierung des Kapazitätsrechts zu erarbeiten, welches spätestens 2021 in Kraft treten kann und den Hochschulen rechtliche Spielräume und finanzielle Anreize gibt, digitale Lehrkonzepte und Studiengänge weit über die Phase der Pandemie hinaus zu etablieren und die Hochschulen für breite Zielgruppen des lebenslangen Lernens zu öffnen (vgl. BT-Drs. 19/10620);
4. eine krisensichere Finanzierung für Studierende zu gewährleisten, indem das BAföG-Volldarlehen elternunabhängig geöffnet, ein bundesweiter Härtefallfonds eingerichtet, neue Nebentätigkeiten schnell vermittelt und das Sommersemester 2020 nicht auf die BAföG-Förderhöchstdauer angerechnet wird (vgl. BT-Drs. 19/18677).

Berlin, den 12. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion